



**Anhang 2
zur Dienst- und Gehaltsordnung**

Spesenreglement

Gemeinde Meltingen SO

4233 Meltingen

**Genehmigt an der Gemeindeversammlung
vom 7. November 2013**



Spesenreglement der Gemeinde Meltingen

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Bestimmungen.....	3
2	Verpflegung.....	3
3	Übernachtung.....	3
4	Reisespesen.....	4
5	Spesenauszahlung.....	4
6	Vergütungstabelle	4
7	Inkrafttreten	5

In Kraft per 01.01.2014



Spesenreglement der Gemeinde Meltingen

1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1

- 1 Spesen können grundsätzlich nur dann geltend gemacht werden, wenn
 - a) seitens Gemeinderat oder Gemeindepräsident ein entsprechender, dienstlicher Auftrag vorliegt,
 - b) im Pflichtenheft der im Auftrag der Gemeinde auszuübenden Dienstleistung eine Spesenvergütung vorgesehen ist.
- 2 Die Art und die Höhe der Vergütungen sind in der Tabelle "Vergütungstabelle" zusammenfassend aufgeführt.
3. Wird die Vergütung effektiver Kosten geltend gemacht, sind die Quittungen der effektiven Ausgaben vorzulegen.

2 Verpflegung

§ 2

- 1 Für notwendige und nicht von dritter Seite vergütete Einnahme eines Mittagessens bei Ganztageseinsätzen wird eine Entschädigung gemäss Tabelle "Vergütungstabelle" vergütet.
- 2 Für nicht von dritter Seite vergütete Einnahme von Nachtessen werden die effektiven Kosten bis zu einem in der "Vergütungstabelle" ausgewiesenen Maximalbetrag vergütet.
- 3 Die Verpflegung während speziellen, vom Gemeinderat beschlossenen Anlässen, wird gemäss Gemeinderatsbeschluss vergütet.

3 Übernachtung

§ 3

- 1 Für notwendige und nicht von dritter Seite vergütete Übernachtungen bei mehrtägigen, dienstlichen Einsätzen werden die effektiven Kosten der Übernachtung vergütet.
- 2 Die Wahl der Lokalität für die Übernachtung obliegt dem Gemeinderat oder, bei kurzfristig zu entscheidenden Übernachtungen, dem Gemeindepräsidenten.



Spesenreglement der Gemeinde Meltingen

4 Reisespesen

§ 4

- 1 Für Dienstreisen, deren Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zugemutet werden kann, werden die effektiven Kosten eines Fahrscheins der II. Klasse der öffentlichen Verkehrsmittel vergütet.
- 2 Für Dienstreisen mit dem privaten Fahrzeug werden die Fahrkilometer gemäss Vergütungstabelle vergütet.

5 Spesenauszahlung

§ 5

- 1 Die Auszahlung der Spesen erfolgt nach Bewilligung der Spesenabrechnung durch den Gemeinderat.

6 Vergütungstabelle

Verpflegung:	Mittagessen Nachessen	Vergütung effektive Kosten max.	Fr. bis Fr.	20.00 40.00
Übernachtung:		effektive Kosten		---
Reisespesen:	ÖV, Bahn, Post Privatfahrzeug	effektive Kosten Klasse pro Kilometer	II. Gemäss aktuellem Steuertarif	---



Spesenreglement der Gemeinde Meltingen

7 Inkrafttreten

Der Angang 2 zur DGO tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung am 07.11.2013 und vom Volkswirtschaftsdepartement per Verfügung vom 09.01.2014 genehmigt wurde, per 01.01.2014 in Kraft.

Der Gemeindepräsident

Gérard Zufferey

Die Gemeindeschreiberin

Mirjam Jeker

Vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt mit Verfügung vom 09.01.2014